

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3038
des Abgeordneten Erik Stohn (SPD-Fraktion)
Drucksache 6/7464

Haftplätze in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Brandenburger Haftplätze gibt es für Untersuchungsgefangene?

zu Frage 1: Im Justizvollzug des Landes Brandenburg stehen derzeit 312 Haftplätze für Untersuchungsgefangene zur Verfügung.

Frage 2: Wie viele dieser Haftplätze sind derzeit belegt?

zu Frage 2: Am 11. Oktober 2017 waren 229 Haftplätze mit Untersuchungsgefangenen belegt.

Frage 3: Wie hat sich das Verhältnis Kapazität und Belegung aufgeschlüsselt nach den Brandenburger Justizvollzugsanstalten seit 2016 bis heute entwickelt?

zu Frage 3: Die Frage wird dahingehend verstanden, dass Daten zur Entwicklung der Auslastung der Haftplätze für Untersuchungsgefangene in den einzelnen Justizvollzugsanstalten seit 2016 gemeint sind.

Die Auslastung der Haftplatzkapazität für Untersuchungsgefangenen hat sich in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes* seit 2016 wie folgt entwickelt (jeweils zum ersten Mittwoch eines Quartals)

	JVA Brandenburg	JVA Cottbus- Dissenchen	JVA Neuruppin- Wulkow	JVA Wriezen
06.01.2016	93,2 %	86,1 %	72,0%	42,2 %
06.04.2016	98,3 %	87,9 %	94,6 %	48,8 %
06.07.2016	91,5 %	76,8 %	88,0 %	64,4 %
05.10.2016	88,1 %	75,0 %	92,0 %	60,0 %
04.01.2017	69,5 %	76,8 %	68,0 %	60,0 %
05.04.2017	116,9 %	93,7 %	59,0 %	49,2 %
05.07.2017	101,6 %	89,5 %	46,0 %	67,3 %
04.10.2017	69,5 %	81,2 %	70,0 %	76,9 %

*ohne JVA Luckau-Duben, die nur über 5 Haftplätze für weibliche Untersuchungsgefangene verfügt.